

Der Landrat bemerkte, obwohl die Rechtslage eindeutig sei, werde er ab dem nächsten Jahr die Regenbogenfahne zum jährlichen IDAHOBIT hissen lassen. Darüber hinaus verwies er auf die eingereichten Anträge der SPD-Kreistagsfraktion sowie der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNE.

Abg. Waldästl teilte mit, dass seine Fraktion ihren Antrag als erledigt betrachte, da die Zielsetzung erreicht worden sei. Darüber hinaus sehe er keine Notwendigkeit über den Antrag der Koalition von CDU und GRÜNE einen Beschluss zu fassen.

Abg. Steiner teilte mit, dass die Koalition ihren Antrag aufrechterhalten werde, da man ausdrücklich die Erklärung des Landrates hinsichtlich des Hissen der Regenbogenfahne begrüßen wolle.

Abg. Koch sagte, er finde es richtig, dass der Landrat in seiner Zuständigkeit als Behördenleitung die Entscheidung zum Hissen der Regenbogenfahne getroffen habe. Sollte die Koalition ihren Antrag jedoch in dieser Form aufrechterhalten, würde er um getrennte Abstimmung der beiden Absätze im Beschlussvorschlag bitten. Er würde sodann den ersten Absatz im Beschlussvorschlag ablehnen und dem zweiten Absatz zustimmen.

Abg. Dr. Bieber schlug vor, dass der erste Absatz des Beschlussvorschlages der Koalition in die Begründung des Antrags mit folgender Formulierung verschoben werde: Nach dem Erlass des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen vom 15.12.2003 ist die Entscheidung über das Hissen von nicht-hoheitlichen Flaggen an Dienstgebäuden des Landes dem Leiter der Dienststelle zugewiesen.

Somit könne über den letzten Absatz des Beschlussvorschlages im Antrag abgestimmt werden. Die rechtlichen Aspekte seien demnach in der Begründung des Antrags hinterlegt.

Dann ließ der Landrat über den modifizierten Beschlussvorschlag abstimmen.